

**Anfrage****Betreff:** Rahmenbedingungen für den Betriebssport der Berufsfeuerwehr

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	03.02.2010	Ö	

**Inhalt der Anfrage:**

Derzeit hat die Berufsfeuerwehr der Stadt Osnabrück im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherstellung der Fitness ihrer Wachmänner einen mehr provisorisch eingerichteten Fitnessraum am Standort Nobbenburger Straße.

Die vorwiegend während der Bereitschaftszeiten erfolgenden Fitnessübungen können nur dann in Trainingsstätten außerhalb der Feuerwache durchgeführt werden, wenn die Mannschaften in voller Berufskleidung mit den entsprechenden Fahrzeugen dort hinfahren.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Rahmenbedingungen sind für den Betriebssport der Berufsfeuerwehr notwendig, um diesen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend durchzuführen?
2. Gibt es Überlegungen oder Konzepte, wie die räumlichen Bedingungen und die Ausstattung mit Fitnessgeräten zur Durchführung des vorgeschriebenen Dienstsports für die Berufsfeuerwehr verbessert werden können?
3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, beispielsweise bei Auflösungen von kommerziellen Fitnessstudios für den Betriebssport adäquate Geräte günstig zu erwerben?

gez.  
Björn Meyer,  
stellv. Vorsitzender des  
Ausschusses für Feuerwehr und Ordnung